

BEKANNTMACHUNG

der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen

über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 60 „Wohnen im Wiesenwinkel“ im Ortsteil Langburkersdorf der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 beschlossen, die Ergänzungssatzung Nr. 60 „Wohnen im Wiesenwinkel“ im Ortsteil Langburkersdorf aufzustellen

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 521 und 531a der Gemarkung Langburkersdorf (Gebietsabgrenzung siehe Lageplan).

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen nachfolgend beschriebene Zielstellungen umgesetzt werden:

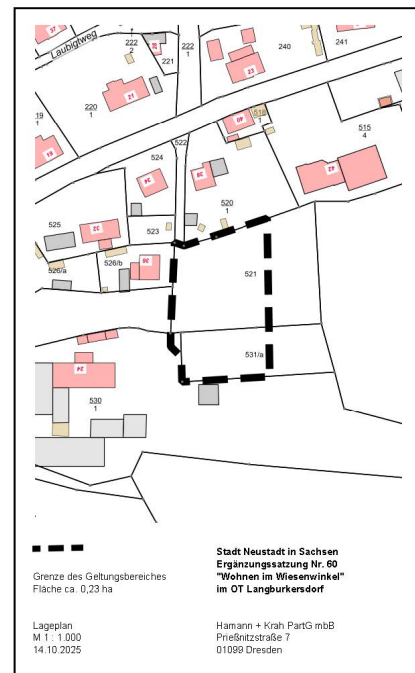
- maßvolle Erweiterung des Innenbereiches,
- Ermöglichung einer ergänzenden Bebauung für maximal 3 Einfamilienhäuser,
- Sicherung der Verkehrs- und Medienserschließung einschließlich der Regenentwässerung,
- soweit möglich, Erhalt von Großgrün, Sicherung des naturschutzrechtlichen Ausgleiches in unmittelbarer Nähe und Ortsrandeingrünung.

Der Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Nr. 60 „Wohnen im Wiesenwinkel“ im Ortsteil Langburkersdorf der Stadt Neustadt in Sachsen wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 12.12.2025 im Amtsblatt der Stadt Neustadt in Sachsen.
Neustadt in Sachsen, 25.11.2025

- Siegel -

Alexander Sachse
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 12.12.2025
Abzunehmen am: 21.01.2026

Ausgegangen am:
Abgenommen am: